

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/164

freigegeben am **25.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.10.2023

Haushalt 2023 - Ausführung des Haushalts - Stand Oktober

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

06.11.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushaltes bezieht sich auf den Stand Oktober 2023. Im Bereich des Ergebnishaushaltes wird vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel eingegangen. Zudem werden die Haushaltspositionen herausgestellt, bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits wesentliche Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese noch bis zum Ende des Jahres abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2023 eingeplanten bzw. in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
34.080.500 €	34.199.890 €	26.885.573 €

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.564.746 Euro und somit noch etwas unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.586.500 Euro. Aufgrund noch zu erwartender Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes Westerstede vorrangig bei der Grundsteuer B ist davon auszugehen, dass sich das Anordnungssoll für 2023 insgesamt noch erhöht, der Haushaltsansatz im Ergebnis aber voraussichtlich nicht ganz erreicht wird.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll aktuell bei 19.287.365 Euro und somit rund 2.987.000 Euro über dem Ansatz für 2023 in Höhe von 16.300.000 Euro. Das doch außergewöhnlich hohe Gewerbesteueraufkommen ist zum einen auf hohe Gewerbesteuernachzahlungen im Rahmen der Veranlagungen der Jahre 2020 bis 2022 zurückzuführen (rund 3.000.000 Euro im Saldo). Zum anderen haben einzelne Unternehmen aufgrund von zu erwartenden positiven Jahresergebnissen ihre Vorauszahlungen für 2023 deutlich nach oben angepasst. Gleichwohl wurde hier bereits signalisiert, dass diese hohen Jahresergebnisse nicht fortlaufend für die Zukunft erwartet werden können.

Trotz der positiven Entwicklung beim Gewerbesteueraufkommen bleibt abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuer noch bis Ende des Jahres entwickelt. Aktuell wird aber von einem deutlichen Mehrertrag bei der Gewerbesteuer für 2023 ausgegangen. Auswirkungen der derzeitigen allgemeinen konjunkturellen Entwicklung schlagen sich aktuell (noch) nicht nieder.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer ist nach der letzten Steuerschätzung vom Mai 2023 von Mindererträgen in Höhe von rund 600.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 auszugehen. Das Schätzergebnis ist hier stark von den im Rahmen der zentralen Steuerschätzung erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu spürbaren Einnahmeausfällen führen (Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch das Inflationsausgleichsgesetz). Es bleibt abzuwarten, auch im Hinblick der anstehenden Steuerschätzungen Anfang November 2023, wie sich das Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer und somit auch die entsprechenden Gemeindeanteile in 2023 tatsächlich darstellen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
3.259.700 €	2.699.253 €	2.348.402 €

Aufgrund der hohen Steuerkraft der Gemeinde Rastede (begründet durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum) entfällt die Festsetzung einer Schlüsselzuweisung. Stattdessen muss die Gemeinde Rastede in den Kommunalen Finanzausgleich einbezahlen und eine Finanzausgleichsumlage entrichten (siehe hierzu unter Transferaufwendungen im Bereich der Aufwendungen). Für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurde eine Zuweisung in Höhe von 508.240 Euro festgesetzt; siehe ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2023 (Anlage 1).

08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
170.000 €	164.272 €	164.402 €

Zwischenzeitlich erhält die Gemeinde Rastede wieder Zinserträge für Geldanlagen. Daher kann aufgrund des hohen Liquiditätsstandes im Ergebnis von zusätzlichen Zinserträgen von rund 100.000 Euro in 2023 ausgegangen werden.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
13.695.600 €	9.889.291 €	9.810.709 €

Bei Aufstellung des Haushaltes 2023 wurde eine Tarifierhöhung von 4,5 Prozent für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant. Der Ansatz für die Personalaufwendungen umfasst demnach für 2023 insgesamt 13.695.600 Euro (2022 = 12.048.600 Euro).

Im April wurde zwischen Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften eine Einigung in den Tarifverhandlungen erzielt. Nach den Berechnungen des Servicebereiches Personal und Organisation können die in 2023 fälligen Zahlungen an die Beschäftigten durch den in den Haushalt 2023 aufgenommenen Ansatz für Personalaufwendungen abgedeckt werden. Derzeit kann sogar davon ausgegangen werden, dass der Ansatz insgesamt nicht voll ausgeschöpft wird, da die Wiederbesetzung freier Stellen in einigen Fällen nur mit Verzögerung bzw. noch nicht durchgeführt werden konnte sowie einige Mitarbeiter aufgrund längerer Krankheitsausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Tabellenentgelte ab März 2024 werden sich die Personalaufwendungen 2024 ff. weiter erhöhen.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
12.809.770 €	7.126.484 €	7.253.522 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Mitte Oktober rund 54,3 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 887.300 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Der Haushalt für 2023 ist unter anderem auch durch die stark gestiegenen Energiekosten geprägt. Zur Verdeutlichung der Preissteigerungen und die Auswirkung auf den Haushalt werden die Ansätze für die Energiekosten in der folgenden Übersicht noch mal gegenübergestellt:

	Ansatz Haushalt 2022	Ansatz Haushalt 2023	Differenz	
			absolut	prozentual
Stromkosten	706.300 €	2.150.000 €	+ 1.443.700 €	+ 204,40 %
Gaskosten	428.060 €	1.347.000 €	+ 918.940 €	+ 214,68 %
Summe	1.134.360 €	3.497.000 €	+ 2.362.640 €	+ 208,28 %

Die planerische Mehrbelastung für den Haushalt 2023 umfasst somit alleine im Energiebereich insgesamt 2.362.640 Euro.

Am 15.12.2022 hat der Bundestag die Gesetzesentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen beschlossen. Grundsätzlich werden mit den Preisbremsen alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft entlastet. Die Kommunen und ihre Einrichtungen werden von den Energiepreisbremsen ebenfalls erfasst.

Wie sich die Energiepreisbremsen auf die Energiekosten und den Haushalt für 2023 tatsächlich auswirken, ist (noch) nicht eindeutig zu ermitteln, da auch zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Energieversorgers (Strom und Gas) noch keine neuen aktualisierten Festsetzungen der Abschläge unter Berücksichtigung der Energiepreisbremsen vorliegen. Nach einer verwaltungsseitig überschlägigen Berechnung sollte durch die Energiepreisbremse mit einer Entlastung für den Haushalt 2023 in Höhe von voraussichtlich rund 800.000 Euro zu rechnen sein.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 18.10.2023)	Ist (Stand 18.10.2023)
19.836.050 €	17.528.201 €	15.739.659 €

Die zu zahlenden Umlagen für 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Finanzausgleichsumlage	64.900 €	22.880 €	- 42.020 €
Entschuldungsumlage	55.700 €	50.360 €	- 5.340 €
Kreisumlage	11.878.300 €	11.290.624 €	-587.676 €
			- 635.036 €

Wie bereits oben ausgeführt, muss die Gemeinde Rastede 2023 aufgrund ihrer hohen Steuerkraft in den Kommunalen Finanzausgleich einbezahlen. Es wurde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 22.880 Euro festgesetzt. Die festgesetzte Entschuldungsumlage beläuft sich auf 50.360 Euro.

Im Rahmen der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die Gemeinde Rastede auch die Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ermittelt. Wie erwartet, fällt die Kreisumlage aufgrund der hohen Steuerkraft sehr hoch aus und wurde bei einem Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in Höhe von 11.878.238 Euro (2022 = 10.423.208 Euro) in den Haushalt 2023 aufgenommen. Im Rahmen der im Juni 2023 vom Landkreis Ammerland erlassenen 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Umlagesatz auf 32 Prozentpunkte gesenkt, so dass sich die

Festsetzung der Kreisumlage für 2023 auf 11.179.512 Euro beläuft.

Zudem erhebt der Landkreis 2023 eine Nachzahlung für die Kreisumlage 2022 in Höhe von 111.112 Euro. Somit ist 2023 an den Landkreis Ammerland insgesamt eine Kreisumlage in Höhe von 11.290.624 Euro zu zahlen.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis des veranschlagten Gewerbesteueraufkommens für 2023 mit 1.584.800 Euro veranschlagt. Die Zahlung der Umlage erfolgt in Abhängigkeit zum tatsächlichen Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Aufgrund des zu erwartenden Mehrertrages bei der Gewerbesteuer ist auch von einer entsprechend höheren Gewerbesteuerumlage auszugehen.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2023 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 6.109.090 Euro aus. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich deutliche Mehrerträge und Minderaufwendungen ab, so dass aufgrund der bisherigen Entwicklung des ordentlichen Haushaltes davon auszugehen ist, dass im Rahmen des Jahresabschlusses ein deutlich verbessertes Ergebnis ausgewiesen werden kann. Ob aber im Endeffekt tatsächlich ein Überschuss erzielt wird, bleibt abzuwarten.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2023 einen Überschuss in Höhe von 5.068.300 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“. Da die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in den aktuellen Bauabschnitten weitestgehend erst Ende 2023 abgeschlossen sein wird, bleibt abzuwarten, ob die Verkaufserlöse und die aus der Vermarktung resultierenden außerordentlichen Erträge tatsächlich 2023 in der veranschlagten Höhe realisiert werden können.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 18.10.2023)	Aufträge (Stand 18.10.2023)	noch verfügbar
13.075.500 €	11.542.653 €	7.961.628 €	11.600.640 €	5.055.885 €

Bei den für 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 24.618.153 Euro sind mit Stand Mitte Oktober 2023 rund 79,5 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden. Von den nach 2023 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 11.542.653 Euro sind zwischenzeitlich 10.634.079 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 92,1 %).

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“, werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Der aktuelle Stand der Umsetzung aller wesentlichen Investitionsmaßnahmen kann den als Anlage 2 beigefügten Investitionsberichten entnommen werden.

Bei Umsetzung der investiven Maßnahmen ist weiterhin in vielen Bereichen von einem hohen Preisniveau und auch von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Dies schlägt sich auch in den bisherigen Ausschreibungsergebnissen nieder. Trotz dieser Preisentwicklung ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass im Rahmen der Gesamtdeckung die Umsetzung aller in 2023 anstehenden Investitionsmaßnahmen finanziell abgesichert ist.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2023 auf 3.858.200 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2022 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.905.480 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2023 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von bis zu 5.763.680 Euro in 2023 möglich.

Der Haushaltseinnahmerest bezieht sich auf einen von der KfW Bankengruppe in 2022 zur Verfügung gestellten Kredit in Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Im Hinblick auf die günstigen Kreditkonditionen und einer grundsätzlichen Verstärkung der gemeindlichen Finanzmittel erfolgte die Inanspruchnahme bzw. Auszahlung des Kredites zum 01.08.2023. Der Tilgungszuschuss beläuft sich auf insgesamt rund 430.000 Euro.

Inwieweit tatsächlich auf die Kreditermächtigung aus 2023 zurückgegriffen werden muss, ist von der weiteren Entwicklung des Haushaltsjahres abhängig.

Die Tilgungsleistung für 2023 beläuft sich insgesamt auf 611.445 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 114.700 Euro. Soweit noch im weiteren Verlauf des Jahres eine Kreditaufnahme erfolgt, sind voraussichtlich erst ab 2024 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 18.10.2023 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 17.891.782 Euro ausgewiesen. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2023 voll-

umfänglich sichergestellt.

Da die Phase der Negativzinsen zwischenzeitlich beendet ist, müssen keine Verwahrtgelte für Guthaben bei den Banken mehr gezahlt werden. Aktuell können Guthaben wieder als Tagesgeld oder auch in anderen sicheren Anlagenformen mit positiven Zinsen angelegt werden.

Schuldenstand

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die Kreditermächtigung 2023 (3.858.200 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden lediglich unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditaufnahme bei der KfW-Bankengruppe (Haushaltseinnahmerest aus 2022) und der in 2023 zu leistenden Tilgung:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 01.01.2023	6.916.444 €
KfW-Darlehn (HER aus 2022)	1.905.480 €
Tilgung 2023	611.445 €
Stand zum 31.12.2023	8.210.479 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2023 entfallen 691.838 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2023
2. Berichte Investitionsmaßnahmen und -projekte 2023